

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Alexandra Siedler**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.11.2019 - 26.11.2019

## Besonders schutzbedürftige Kinder und unliebsame Pflichtteilsberechtigte im Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.10.2019 - 24.10.2019

## Gebühreoptimierung im Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.08.2019 - 27.08.2019

## Bewertung im Familienrecht - Stolpersteine Zugewinn und Versorgungsausgleich

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.06.2019 - 18.06.2019

## Das Pflichtteilsmandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.04.2019 - 06.04.2019

## Scheidung von Selbständigen und Einzelunternehmern

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.03.2019 - 07.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. Februar 2020